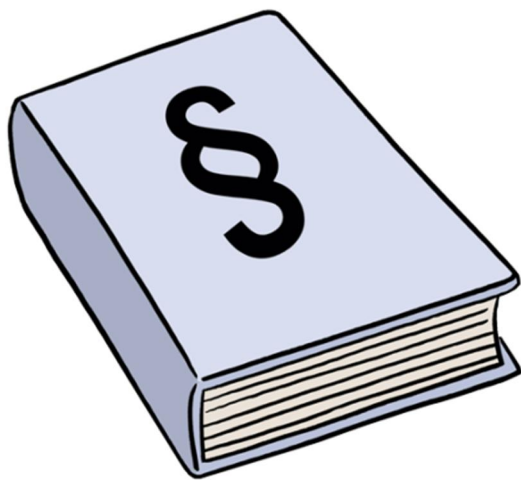


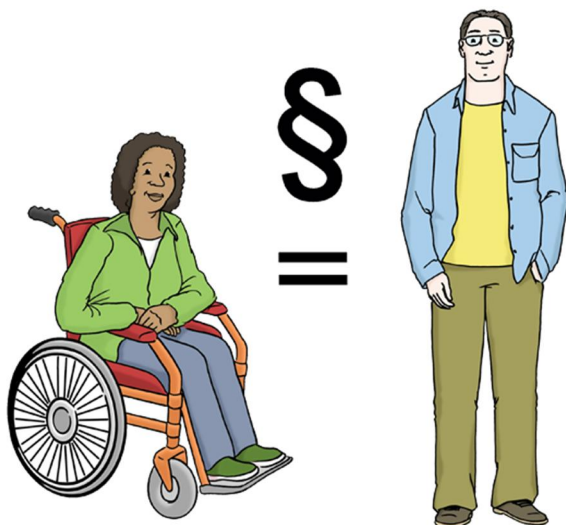
WIENER MONITORING-STELLE FÜR DIE RECHTE VON MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN



Es muss eine Monitoring-Stelle
oder einen Monitoring-Ausschuss
geben.

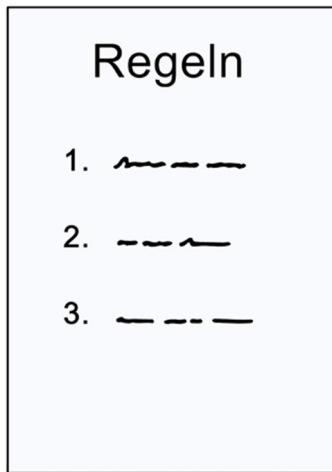
Das steht so in der UN-Konvention
über die Rechte von Menschen
mit Behinderungen.

Das steht auch so im Wiener
Anti-Diskriminierungs-Gesetz.



In der UN-Konvention über
die Rechte von Menschen
mit Behinderungen steht,
dass Menschen mit Behinderungen
und Menschen ohne Behinderungen
gleich behandelt werden müssen.

Geschäfts-Ordnung



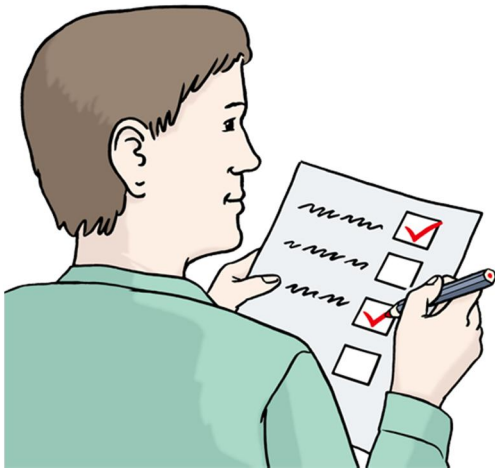
Die Wiener Monitoring-Stelle
hat Regeln gemacht,
damit alle Mitglieder und
Ersatz-Mitglieder
gut zusammen arbeiten können.
Diese Regeln werden
auch Geschäfts-Ordnung genannt.



Die Wiener-Monitoring-Stelle
hat auch ein Büro.
Dieses Büro unterstützt die
Mitglieder und Ersatz-Mitglieder
der Wiener-Monitoring-Stelle
bei ihrer Arbeit.
Das Büro der Wieder -Monitoring-
Stelle schreibt zum Beispiel
bei den Sitzungen mit.

Welche Aufgaben

hat die Wiener Monitoring-Stelle?



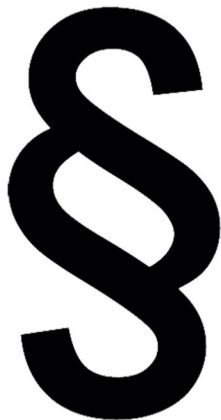
- Die Wiener Monitoring-Stelle achtet darauf, dass in Wien die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen eingehalten wird.



- Die Wiener Monitoring-Stelle sagt den Politikern der Wiener Landes-Regierung was in der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen steht und erklärt ihnen, was besser gemacht werden muss.



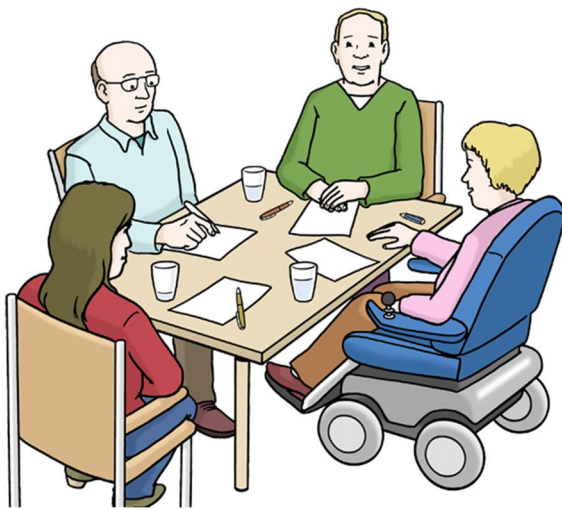
- Die Wiener Monitoring-Stelle schreibt Empfehlungen und Berichte.
Da können alle Menschen lesen, was in Wien besser gemacht werden muss, damit die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen eingehalten wird.



- Die Wiener Monitoring-Stelle prüft Gesetze und Verordnungen. Sie schaut, ob diese Gesetze und Verordnungen mit der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen zusammen passen.



- Oft erfährt die Wiener Monitoring-Stelle von Diskriminierungen, dann schaut sie, was sie dagegen tun kann.



- Die Wiener Monitoring-Stelle arbeitet mit allen zusammen, die auch mit der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen arbeiten. Das sind zum Beispiel andere Monitoring-Stellen und Monitoring-Ausschüsse.



- Die Wiener Monitoring-Stelle kann in alle Daten und Statistiken hineinschauen. Das bedeutet die Wiener Monitoring-Stelle schaut sich an, was Ämter und Behörden über Menschen mit Behinderungen aufgeschrieben haben.

Wer arbeitet

in der

Wiener Monitoring-Stelle?



- In der Wiener Monitoring-Stelle arbeiten Fach-Leute, die eine Behinderung haben. Zusammen mit Fach-Leuten, die für Behinderten-Vereine arbeiten und mit Fach-Leuten, die für die Universität arbeiten. Alle sind Mitglieder und Ersatz-Mitglieder der Wiener Monitoring-Stelle.



- Alle Mitglieder und Ersatz-Mitglieder kennen sich in der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen gut aus. Sie überlegen gemeinsam, was gemacht werden muss, damit diese UN-Konvention in Wien gut umgesetzt ist.

Wie kann man Mitglied
oder Ersatz-Mitglied
der Wiener Monitoring-Stelle
werden?



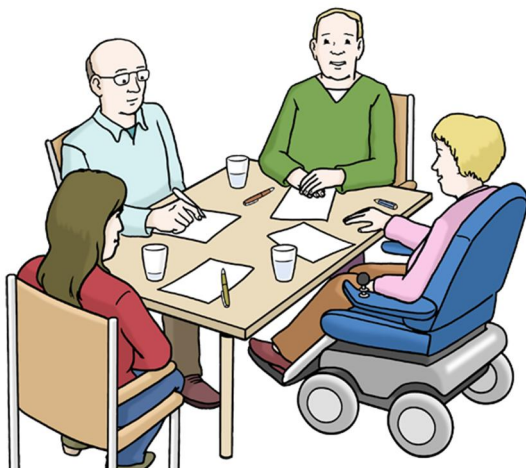
Die Mitglieder und Ersatz-Mitglieder
der Wiener Monitoring-Stelle
werden von der Landes-Regierung
für 5 Jahre bestellt.

Das bedeutet man kann sagen
wenn man Mitglied
oder Ersatz-Mitglied werden will
und die Politiker
der Wiener Landes-Regierung
entscheiden darüber.



Was machen die Mitglieder
und Ersatz-Mitglieder?

Alle Mitglieder und Ersatz-Mitglieder
müssen an den Sitzungen
teilnehmen.

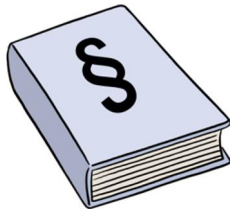


Wie wird der
Vorsitzende gewählt?



Die Mitglieder und
Ersatz-Mitglieder bestimmen
ein Mitglied zum Vorsitzenden.

Der Vorsitzende geht überallhin
wo die Monitoring-Stelle
dabei sein soll und mitreden will.



Das steht so im Wiener Anti-
Diskriminierungs-Gesetz.



Die Monitoring-Stelle kann
beschließen dass sie etwas
machen will.

Zum Beispiel einen Bericht
oder eine Empfehlung.

Dann stimmen die Mitglieder
und Ersatz-Mitglieder darüber ab.



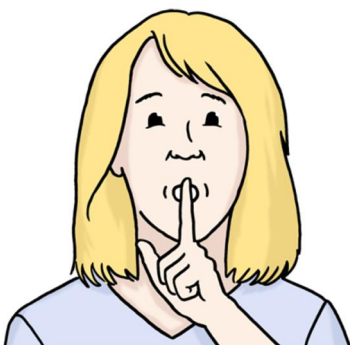
Das bedeutet es gibt verschiedene Vorschläge wie so ein Bericht oder eine Empfehlung aussehen kann und alle heben die Hände bei dem Vorschlag der ihnen am besten gefällt.

Der Vorschlag bei dem die meisten Hände gehoben wurden wird dann genommen.

Das nennt man auch einen Beschluss fassen.



Jedes Mitglied oder Ersatz-Mitglied bekommt eine persönliche Assistentin oder einen persönlichen Assistenten bezahlt wenn das gebraucht wird.

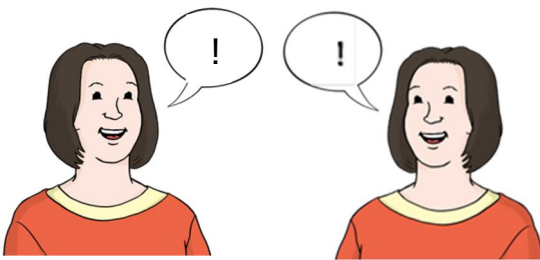


Alles was die Mitglieder und Ersatz-Mitglieder bei der Sitzung reden ist geheim.

1



2



Die Wiener -Monitoring-Stelle muss
jedes Jahr mindestens 2
Sitzungen machen.

Die Einladungen zu diesen
Sitzungen müssen rechtzeitig
2 Wochen vorher an die
Mitglieder geschickt werden.

Die Mitglieder und Ersatz-Mitglieder
der Wiener -Monitoring-Stelle
können auch sagen dass sie
eine Sitzung haben wollen.

Die Wiener-Monitoring-Stelle
kann auch Personen zu Sitzungen
einladen die sich in einer Sache
besonders gut auskennen.
diese Personen werden auch
Experten genannt.



Alles was die Monitoring-Stelle
macht
muss für alle Menschen
barrierefrei sein.

Bilder: © Lebenshilfe für Menschen
mit geistiger Behinderung Bremen e.V.,
Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013